

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

Konzept zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuer

vom

Das Konzept zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuer enthält die nähere Ausgestaltung des Art. 20 Leistungslaufbahngesetz (LbG) sowie der §§ 7 ff. der Verordnung zur Ergänzung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (EStBAPO), § 8 EStBAPO.

1. Zuständigkeit und Verfahren

Die Zuständigkeit für die Organisation sowie die Durchführung der modularen Qualifizierung wird in § 7 EStBAPO geregelt.

Die jeweils zuständigen Behörden tragen dafür Sorge, dass die vorgesehenen Maßnahmen entsprechend dem jeweiligen Bedarf regelmäßig durchgeführt werden. Dem modularen Aufbau ist dabei Rechnung zu tragen.

Sie stellen jährlich die Zahl der Beamtinnen und Beamten, die erstmals an den jeweiligen Maßnahmen der modularen Qualifizierung teilnehmen können, fest. Sie unterrichten anschließend die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich über die – für die jeweiligen Ämter gem. Punkt 4 – zu absolvierenden Maßnahmen sowie deren Terminierung.

Beamtinnen und Beamte, die an der modularen Qualifizierung nicht teilnehmen möchten, den Beginn der modularen Qualifizierung oder einzelner Maßnahmen verschieben möchten, erklären dies schriftlich gegenüber der zuständigen Behörde.

2. Modulare Qualifizierung für Ämter ab A 7

Beamtinnen und Beamte der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnische Dienste im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, mit Einstieg in der ersten Qualifikationsebene, die in den fachlichen Schwerpunkt Steuer gewechselt sind, können sich auf folgenden Dienstposten für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 7 modular qualifizieren, § 9 Satz 3 EStBAPO:

1. Vollzieherin oder Vollzieher in der Vollstreckung,
2. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in der Lohnsteuerarbeitgeberstelle, Finanzkasse oder einer Geschäftsstelle und
3. EDV-Betreuerin oder EDV-Betreuer.

Beamtinnen und Beamte, die im Bereich Information und Kommunikation des Landesamts für Steuern eingesetzt sind, können sich auf folgenden Dienstposten für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 7 modular qualifizieren, § 9 Satz 3 EStBAPO:

1. Softwareverteilung,
2. Haushalt-KDB-Geräteverwaltung,
3. Task Force und
4. Operating

3. Teilnahme, § 9 Satz 2 EStBAPO

Beamtinnen und Beamte können an der modularen Qualifizierung teilnehmen, wenn sie in der letzten periodischen Beurteilung, die nicht länger als vier Jahre zurück liegen darf, eine positive Feststellung gem. Art. 58 Abs. 5 Nr. 2 LlbG erhalten haben, Art. 20 Abs. 4 LlbG.

Diese darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen nach § 9 Satz 1 EStBAPO erfüllt sind und

1. die bei den Beamtinnen und Beamten, die in der ersten Qualifikationsebene eingestiegen sind, auf Grund der in einer Einarbeitungszeit von mindestens sechs Monaten auf einem nach Punkt 2 genannten Dienstposten gezeigten Leistungen erwarten lassen, dass sie den Anforderungen der höheren Ämter gewachsen sind,
2. bei den Beamtinnen und Beamten, die für eine Qualifizierung für Ämter ab der dritten oder vierten Qualifikationsebene in Betracht kommen, die Rotationsvoraussetzungen erfüllt sind, soweit diese in einem Personalentwicklungskonzept für den fachlichen Schwerpunkt Steuer vorgesehen sind, und grundsätzlich die Teilnahme an mindestens zwei allgemeinen Fortbildungsveranstaltungen erfolgt ist.

4. Inhalt und Dauer der Maßnahmen

Die folgenden Übersichten enthalten die nähere Ausgestaltung des § 10 EStBAPO. Darüber hinaus wird geregelt, in welchen Ämtern die Teilnahme an den jeweiligen Modulen frühestens möglich ist.

4.1 Modulare Qualifizierung für Ämter ab A 7

Zu absolvierende Maßnahme in	Inhalt der Maßnahme	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)	Abschluss der Maßnahme
Finanzämter, Landesamt für Steuern und Staatsministerium der Finanzen			
<i>Bereich Steuer</i>			
A 6	Grundzüge Steuerrecht	32 bis 35 UE	Mündliche Prüfung
A 5 oder A 6	Überblick über Aufgabenstellungen und Arbeitsabläufe in unterschiedlichen steuerlichen Arbeitsgebieten	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 6 (Vollstreckung)	Verfahrensrecht und materielles Recht für Vollziehungsbeamte mit arbeitspsychologischer Schulung	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 6 (Lohnsteuer-arbeitgeberstelle)	Lohnsteuerrecht und Lohnsteueranmeldeverfahren	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 6 (Finanzkasse)	Grundlagen Finanzkasse mit UNIFA, Auskunfts-	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen

	und Sachbearbeitungsverfahren		Teilnahme
A 6 (Geschäftsstelle)	Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 6 (EDV-Betreuung)	Aufgaben und Grundlagen	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
<i>am Landesamt für Steuern Bereich Information und Kommunikation</i>			
A 6	Grundzüge IuK, Überblick EDV	32 UE	Mündliche Prüfung
A 5 oder A 6	Überblick über Aufgabenstellungen und Arbeitsabläufe in der IuK	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 6 (Softwareverteilung)	Aufgaben und technische Grundlagen	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 6 (Haushalt-KDB-Geräteverw.)	Zusammenspiel und Funktionalität	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 6 (Task Force)	Aufgaben und technische Grundlagen	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 6 (Operating)	Aufgaben und technische Grundlagen	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

4.2 Modulare Qualifizierung für Ämter ab A 10

Zu absolvierende Maßnahme in	Inhalt der Maßnahme	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten zu je .45 Minuten)	Abschluss der Maßnahme
Finanzämter, Landesamt für Steuern und Staatsministerium der Finanzen			
A 9	Praxistraining Konfliktmanagement und Kommunikation	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
<i>Bereich Steuer zusätzlich</i>			
A 9	Betriebliche Steuern und Verfahrensrecht	32 UE	Mündliche Prüfung
A 8 oder A 9	Buchführung und Bilanzsteuerrecht	60 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
<i>am Landesamt für Steuern und am Staatsministerium der Finanzen Bereich Information und Kommunikation zusätzlich</i>			
A 9	ITIL V 3 Foundation	30 UE	Mündliche Prüfung
A 8 oder A 9	Projektmanagement	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

A 8 oder A 9	LOGIK des Programmierens	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
<i>am Landesamt für Steuern und am Staatsministerium der Finanzen Bereich Haushalt-Organisation- Personal zusätzlich</i>			
A 9	Beamten-, Tarif- und Haushaltsrecht	32 UE	Mündliche Prüfung
A 8 oder A 9	Controlling und Organisation	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

4.3 Modulare Qualifizierung für Ämter ab A 14

Zu absolvierende Maßnahme in	Inhalt der Maßnahme	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)	Abschluss der Maßnahme
A 13	Rechtliche Methodenkompetenz ausgerichtet an der steuerlichen Praxis bzw. den Dienstposten am StMF	30 UE	Mündliche Prüfung
A 11, A 12 oder A 13	Verwaltungsmanagement, Haushalts- und Dienstrecht	30 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 11, A 12 oder A 13	Verfahren IuK, Controlling, Organisation	30 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

<p>1. A 13, jedoch erst nach erfolgreicher Teilnahme an dem Potenzialtag entsprechend dem Personalentwicklungskonzept, bei Beamtinnen und Beamten mit Führungsaufgaben zudem erst nach einer mindestens sechsmonatigen erfolgreichen Bewährung als Führungskraft.</p> <p>2. A 14 bei Beamtinnen und Beamten, die am Staatsministerium der Finanzen eingesetzt sind.</p>	<p>Vertiefung Führungskompetenz als Führungsworkshop</p>	<p>32 UE</p>	<p>Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme</p>
---	--	--------------	--

5. Nachweis der Teilnahme

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung nach § 11 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 bis 3 EStBAPO ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Anschluss an die Prüfung mündlich mitzuteilen.

Die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern spätestens vier Wochen nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme zu übermitteln.

Die nach § 7 EStBAPO zuständige Behörde stellt den erfolgreichen Abschluss der modularen Qualifizierung fest, wenn die mündliche Prüfung bestanden wurde und die erfolgreiche Teilnahme an den übrigen vorgeschriebenen Seminaren bescheinigt wurde, § 12 Abs. 5 EStBAPO. Die Feststellung über den erfolgreichen Abschluss ist eine Voraussetzung für Beförderungen in Ämter ab A 7, A 10 bzw. A 14, Art. 17 Abs. 6 Satz 1 LbG.

Beamtinnen und Beamte am Staatsministerium der Finanzen, die sich für Ämter ab A 14 modular qualifizieren, erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahmen „Verwaltungsmanagement, Haushalts- und Dienstrecht“, „Verfahren IuK, Controlling, Organisation“ und „Rechtliche Methodenkompetenz ausgerichtet an der steuerlichen Praxis“ eine Teilfeststellung über den erreichten Stand (Art. 20 Abs. 5 Satz 2 LbG), die Voraussetzung für eine Beförderung nach A 14 ist. Für Beförderungen in Ämter ab A 15 bedarf es der Feststellung über den erfolgreichen Abschluss der modularen Qualifizierung nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme „Vertiefung Führungskompetenz als Führungsworkshop“.

Die Feststellung sowie die Teilfeststellung ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu übermitteln.

6. Übergangsregelungen für Beamtinnen und Beamte, die sich am 1. Januar 2011 im Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst gem. § 51 LbV befinden

Beamtinnen und Beamte, die am 1. Januar 2011 die vorgeschriebene Einführung nach § 51 Abs. 3 LbV erfolgreich abgeschlossen haben, beenden den Aufstieg nach § 51 LbV (§ 15 Abs. 1 Satz 1 EStBAPO).

Beamtinnen und Beamte, die sich am 1. Januar 2011 in der Einführung nach § 51 Abs. 3 LbV befinden, können zwischen der Durchführung des Aufstiegsverfahrens nach § 51 LbV und der Durchführung im Rahmen der modularen Qualifizierung gem. Art. 20 LbG wählen. Die Option in das System der modularen Qualifizierung ist dem Staatsministerium der Finanzen bzw. dem Landesamt für Steuern gegenüber schriftlich bis zum 1. April 2011 zu erklären (§ 15 Abs. 1 Satz 3 EStBAPO).

Beamtinnen und Beamte, die in das System der modularen Qualifizierung optieren, absolvieren dieses nach den Vorgaben in Art. 20 LbG, §§ 7 ff. EStBAPO sowie in diesem Konzept; bei nachgewiesener Teilnahme am Aufstiegsseminar I wird dieses auf das Modul „Verwaltungsmanagement, Haushalts- und Dienstrecht“ angerechnet (§ 15 Abs. 1 Satz 4 EStBAPO).